

Anlage zum Personalausweisantrag unter 16 jähriger

Erklärung zur Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke (§ 9 Abs. 3 PAuswG)

Hinweis: Die Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke im Personalausweis erfolgt aufgrund einer freiwilligen Entscheidung der antragstellenden Person. Eine Entscheidung gegen die Speicherung der Fingerabdrücke zieht keine rechtlichen oder tatsächlichen Nachteile nach sich. Mit dem Verzicht der Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke kann gegebenenfalls kein Fingerabdruckvergleich durchgeführt werden. Die Fingerabdrücke werden nur elektronisch im Personalausweis gespeichert und nicht aufgedruckt. Bei der Bestellung der Personalausweise werden die Fingerabdrücke in der Personalausweisbehörde gelöscht.

Wir beantragen den Personalausweis für unser Kind

Name

Vorname

Geburtsdatum

mit Fingerabdrücke

ohne Fingerabdrücke

Datum: ____ . ____ . ____

Mutter:

Name

Vorname

Unterschrift

Vater:

Name

Vorname

Unterschrift